Nachleuchtender Pulverlack, Klarlack blau-grün, 1 kg

Sicherheitsinformationen gemäß Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit

PRODUKT

Handelsbezeichnung	LUMENTICS Pulverlack nachleuchtend 1 kg Klarlack einbrennbar blau-grün
Marke	lumentics / LUMENTICS
ASIN	B0929HHPDD
Artikelnummer	powder-coating-greenblue-1kg
Kategorie	Beschichtungspulver (Gefahrstoff)

HERSTELLER · VERANTWORTLICHE PERSON IN DER EU

Unternehmen	Dr. Falko Böttger-Hiller & Lars Ehrhardt Leuchtstoffe GbR
Anschrift	Geschwister-Scholl-Straße 4 04600 Altenburg, Deutschland
Ansprechpartner	Dr. Falko Böttger-Hiller
E-Mail	info@premium-leuchtstoffe.de
Telefon	+49 151 55687366
USt-IdNr.	DE308960599

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Lumineszierendes, transparentes und wetterbeständiges Beschichtungspulver auf Polyesterharz-Basis für die elektrostatische Überbeschichtung von Metallflächen. Auftrag bei 30 bis 100 kV, empfohlene Schichtdicke 80 bis 100 µm, Einbrennen nach DIN 55990-4 bei 160 °C (8–15 min) oder 180 °C (5–10 min) Objekttemperatur. Ausschließlich für die gewerbliche Verarbeitung durch fachkundige Anwender.

WARNHINWEISE

GHS05

GHS07

GEFAHR

- Ausschließlich für die gewerbliche Verarbeitung durch fachkundige Anwender. Nicht für den Verbrauchergebrauch bestimmt.
- Nicht geeignet für Kinder und Jugendliche; außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Die vollständige Gefahren- und Sicherheitskennzeichnung nach CLP-Verordnung ist nachstehend aufgeführt und maßgeblich.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

GEFAHR Eye Dam. 1 · Skin Sens. 1 · Aquatic Chronic 3

GEFAHRENHINWEISE

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Enthält: Reaktionsmasse aus Bis(2,3-epoxypropyl)terephthalat und tris(oxiranylmethyl)benzol-1,2,4-tricarboxylat (EG 940-592-6); Siberclear 202 OP 6H-Dibenz(c,e)(1,2)oxaphosphorin-6-oxid (CAS 35948-25-5)

SICHERHEITSINFORMATIONEN

- Das Gemisch ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft; die vollständige Kennzeichnung ist oben aufgeführt.
- Vor der Verarbeitung ist das Sicherheitsdatenblatt zur Kenntnis zu nehmen; es wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Bei der elektrostatischen Verarbeitung sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften (DGUV/BGV D25, VDE, VdS) einzuhalten.
- Lagerung trocken, nicht über 25 °C, ohne Einwirkung von Heizungswärme und Sonneneinstrahlung; Lagerfähigkeit 18 Monate ab Auslieferung.
- Inhalt und Behälter einer industriellen Verbrennungsanlage zuführen; Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Materialhersteller: Ganzlin Beschichtungspulver GmbH, Grüner Weg 1, 19395 Ganzlin, Artikel-Nr. AR-0601-GL410.

ANGEWANDTE RECHTSVORSCHRIFTEN UND NORMEN

Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR) · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)